

1274/AB XXI.GP
Eingelangt am: 21.11.2000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Grollitsch und Kollegen betreffend Cochlear - Implantationen in Salzburg, Nr. 1280/J**, wie folgt:

Frage 1:

Mir ist bekannt, dass in Salzburg Cochlear - Implantationen bei taub geborenen Kindern bzw. ertaubten Erwachsenen aus dem gesamten Bundesgebiet und auch bei Patienten aus dem Ausland durchgeführt werden, wobei aber derartige Implantationen auch an anderen Krankenhausstandorten in Österreich (Wien, Innsbruck, Graz) erfolgen.

Frage 2:

In Salzburg wurden laut Auskunft der Landeskrankenanstalten seit 1992 über 200 Cochlear - Implantationen durchgeführt, davon 166 an Kindern und 35 an Erwachsenen. Salzburg ist damit ein großes Zentrum für Cochlear - Implantationen bei Kindern in Österreich. Univ. Prof. Dr. Albegger, Vorstand der Landesklinik für HNO - Krankheiten in Salzburg, weist darauf hin, dass die Erfolge seiner Implantationen im Vergleich zur internationalen Literatur als sehr gut zu bezeichnen sind. Er hat zuletzt anlässlich der wissenschaftlichen Tagung der österreichischen HNO - Gesellschaft im September 2000 in Wien über seine niedrigen Komplikationsraten bei über 200 operierten Patienten berichten können. Demgemäß gehört Salzburg weltweit zu den Zentren mit den niedrigsten Komplikationsraten.

Frage 3:

Laut den - meinem Ressort aktuell vorliegenden - Diagnosen - und Leistungsberichten 1999 wurden im letzten Jahr in den Landeskrankenanstalten Salzburg 33 Cochlear - Implantationen durchgeführt: Davon wurden 24,24% (8 Implantationen)

an Patienten mit Wohnsitz Bundesland Salzburg erbracht. An Patienten aus den übrigen Bundesländern wurden 23 Cochlear - Implantationen (69,7%) durchgeführt. Der Anteil von Cochlear - Implantationen an EU - Bürgern bzw. sonstigen Ausländern beträgt jeweils 3,03% (jeweils eine Implantation). Im gleichen Jahr wurden im LKH Innsbruck 17 und im AKH Wien 51 Cochlear - Implantationen durchgeführt.

Bezogen auf den Zeitraum 1992 bis Oktober 2000 kamen nach Auskunft von Univ. Prof. Dr. Albegger 88% jener Patienten, die sich in Salzburg einer Gochlear - Implantation unterzogen haben, aus Österreich (21% davon aus Salzburg), 9% aus Deutschland und 3% aus Nicht - EU - Staaten.

Frage 4:

Bis 1992 gab es zahlreiche österreichische Patienten, insbesondere Kinder, die mangels gleichwertiger Einrichtungen in Österreich in Hannover, dem weltweit größten Cochlear - Implantationszentrum versorgt wurden. Seit 1992 werden in Salzburg, kurz danach auch in Wien und Innsbruck, Implantationen von mehrkanaligen intra-cochleären Implantaten durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt kommt es praktisch nicht mehr vor, dass sich österreichische Patienten diesbezüglich in Deutschland operieren lassen. Aus der Sicht von Univ. Prof. Dr. Albegger wäre ein Transfer nach Deutschland nur mehr dann zu erwägen, wenn ganz schwierige Verhältnisse bei der Cochlear - Implantation zu erwarten sind, wo die große Erfahrung und Kompetenz des weltweit größten Zentrums in Hannover gefragt ist. Im Übrigen besteht mit dem Zentrum in Hannover eine langjährige exzellente Zusammenarbeit.

Frage 5:

Für das Jahr 1999 wurde bei 30 Gochlear - Implantationen als Kostenträger eine Krankenkasse angegeben. Die drei restlichen Fälle wurden als Selbstzahler, worunter auch Vollzahler durch die private Krankenversicherung zu verstehen sind, ausgewiesen.

Frage 6:

Derzeit gibt es kein starres Konzept, welches spezifisch eine österreichweite Koordination von Patientenströmen für die Cochlear - Implantation und deren Vor - und Nachbetreuung vorschreibt.

Es hat sich aus verschiedenen Gründen herauskristallisiert, dass die Univ. Klinik für HNO - Krankheiten in Wien hauptsächlich Patienten aus Wien und den umliegenden Teilen Niederösterreichs und des Burgenlandes versorgt; das Cochlear - Implants - Zentrum in Salzburg betreut hauptsächlich Patienten aus Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten; das Cochlear - Implants - Zentrum der Univ. - Klinik für HNO - Heilkunde in Innsbruck versorgt hauptsächlich Patienten aus Tirol, Vorarlberg und Südtirol. Graz hat mit dem Aufbau eines Implants - Zentrums begonnen. Neben dieser empirischen Grundzuordnung kommt es aber immer wieder vor, dass Patienten bzw. deren Eltern nicht „ihr“ regionales Zentrum frequentieren, sondern an einem anderen Zentrum ihrer Wahl betreut werden wollen. Diese Wahlmöglichkeit für ertaubte Patienten bzw. Eltern gehörlos geborener Kinder sollte aber

bestehen bleiben, da Cochlear - Implantationen, wie jede andere Operation, eine ganz besondere Vertrauensbasis zwischen dem Patienten und dem zuständigen Zentrum erfordern. Bei der Cochlear - Implantation kommt aber noch dazu, dass die Behandlung ja nicht nur aus der Operation selbst besteht, sondern aufwendige Voruntersuchungen und Vorbereitungen auf die Cochlear - Implantation und eine Jahre - bis lebenslange Nachbetreuungsphase durch ein interdisziplinäres Team umfasst.

Wegen der intensiven Betreuungsnotwendigkeit sollte das Cochlear - Implantations - Zentrum daher nicht allzu weit vom Wohnort des Patienten entfernt sein. Anderer - seits ist zu beachten, dass aus Gründen der Sicherung einer hohen Qualität der Versorgung in jedem Cochlear - Implantations - Zentrum eine ausreichende Patientenfre - quenz gegeben sein muss. Nach einer internationalen Richtlinie sollte ein derartiges Zentrum mindestens zwei Cochlear - Implantationen pro Monat durchführen, um die Qualität hoch und die Komplikationsrate niedrig zu halten. Diese Situation ist in Österreich beim derzeitigen Verteilungsmodus gegeben. Die vorhandenen Cochlear - Implantations - Zentren sollten die Funktion von länderübergreifenden Kompetenzzentren haben.

Darüber hinaus ist in der geltenden Vereinbarung gem. Art. 15a B - VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 festgelegt, dass der Österreichische Krankenanstalten - und Große - räteplan (ÖKAP/GGP) sukzessive zu einem Leistungsangebotsplan weiterentwickelt werden soll. Der sich derzeit zwischen dem Bund und den Bundesländern in Verhandlung befindliche Entwurf für die Revision des ÖKAP/GGP per 1. Jänner 2001 enthält bereits u.a. eine Leistungsangebotsplanung für ausgewählte komplexe, aufwendige und daher teure (spitzen)medizinische Leistungen. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der sich zwischen dem Bund und den Bundesländern derzeit ebenfalls in Verhandlung befindlichen neuen 15a - Vereinbarung auch die Weiterentwicklung der Leistungsangebotsplanung vereinbart wird, wird u.a. auch der Leistungsbereich Cochlear - Implantationen Gegenstand der in den nächsten Jahren weiterzuentwickelnden Leistungsangebotsplanung sein.

Frage 7:

In der geltenden Vereinbarung gem. Art. 15a B - VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 ist festgelegt, dass für inländische Gastpatienten für die Dauer dieser Vereinbarung keine über die Abgeltung der Landesfonds hinausgehende Entschädigung bezahlt wird. Dies deshalb, weil sämtliche Leistungen für inländische Gastpatienten durch den zwischen den Bundesländern ausverhandelten Aufteilungsschlüssel der Mittel abgegolten sind.

Im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen über eine neue 15a - Vereinbarung wird sich der Bund - wie schon in der Vergangenheit - auch diesmal für eine Durchlässigkeit der Finanzierungsströme zwischen den Bundesländern einsetzen.